

„Beurteilungsgespräch“ 3. Sekundar: eine unsinnige Zwängerei

Gegen alle Bedenken und mit reichlich wackliger Organisation soll eine Regelung durchgedrückt werden, die allen Beteiligten nur Ärger beschert und unsinnig Arbeitszeit konsumiert. Bestritten wird hier nicht die Sinnhaftigkeit eines Gesprächs zwischen Lehrperson, Schüler und Eltern, wohl aber die Ausfertigung und Abgabe des „Beurteilungsbogens“.

Deutlicher konnte man es nicht zum Ausdruck bringen: Über zwei Stunden lang versuchte eine Delegation des LVB einem Fachmann des AVS begrifflich zu machen, warum auf diese Form von „Beurteilungsgespräch“ verzichtet werden sollte. Das jetzt den Schulen zugestellte Format toppt die Befürchtungen.

Beschluss ohne Detailkenntnis, Details zu spät

Gegen Ende des ersten Semesters der dritten Klasse der Sekundarschule soll mit dem Schüler oder der Schülerin und den Eltern ein Beurteilungsgespräch durchgeführt werden. So schreibt es die Verordnung für Beurteilung, Beförderung und Zeugnis VOBZ vor. Allerdings waren bei der Vernehmlassung und auch beim Beschluss der Verordnung durch den Regierungsrat die Konditionen für dieses Gespräch und die Formulare nicht bekannt. Diese wurden erst im September 2005, wenige Wochen vor der geplanten Durchführung, den Schulen zugestellt.

Ausführungsbestimmungen wolkig

Die Papiere finden sich in einem speziell mit BL-Stab und „Dokumente Volksschule Kanton Basel-Landschaft“ bedruckten Klarsicht-Mäppchen. Sie enthalten ein Zeugnis-, ein Zwischenberichts- und ein Formular für das Beurteilungsgespräch. Die darauf aufgedruckten Hinweise sind so unvollständig, dass wesentliche Anweisungen zum Gebrauch den versammelten Schulleitern auf konkrete Fragen dazu mündlich abgegeben werden mussten.

So sollte es gehen

Demnach führen – im Beispiel der Schülerin „Lotti Beispiel“ (unter der Lächerlichkeit stöhnt der Gender-Gedanke) – die „verantwortliche“ Klassenlehrperson, die Schülerin und die Erziehungsberechtigten am 12. Januar ein solches Gespräch. Grundlagen bilden die „Selbsteinschätzung der Schülerin“, das Semesterzeugnis, die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens (des Klassenkonvents) sowie die „Gesamtbeurteilung“.

„Unter Ergänzungen, Abmachungen, Bemerkungen können wichtige Aussagen und Ergebnisse festgehalten werden. Der Bogen wird von allen am Gespräch beteiligten Personen unterzeichnet. Sie bezeugen damit die Kenntnisnahme des Inhalts.“ Unterzeichnen können auch „weitere Lehr- und Fachpersonen“ (die Begrifflichkeit windet sich), von denen bisher nicht bekannt war, dass sie an dem Gespräch ebenfalls teilnehmen konnten.

Zu den Gesprächsgrundlagen:

„Selbsteinschätzung“ wie und wo?

- Wie die „Selbsteinschätzung“ der Schülerin Lotti Beispiel beizubringen ist, wird nicht verraten. Das macht nicht übermässig viel, da diese auf dem Bogen sowieso keinen Platz findet.

- Vom Semesterzeugnis bestehen zu diesem Zeitpunkt gute Aussichten, dass es vorliegt. Ein zusätzliches Problem ergibt sich dadurch, dass die 20-25 Gespräche in einer Klasse unmöglich alle zum aktuellen Zeitpunkt der Zeugnisausstellung geführt werden können, sondern realistischerweise, bei einer Gesprächsdauer von etwa einer Stunde, schon aus Terminsetzungszwängen Wochen vorher oder nachher anzusetzen sind.

12 Personen einigen sich auf 1 Kreuz

- Die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist vom Gesamt-Klassenkonvent durchzuführen, das sind bei der Schülerin Lotti Beispiel locker 12-14 Personen. Dabei ist mit Sicherheit zu erwarten, dass ganz unterschiedliche Wahrnehmungen der Lehrpersonen zu einzelnen Beurteilungspunkten auftauchen werden – etwa zum Beurteilungspunkt „Kann Kontakte aktiv aufbauen“ oder „Kann eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen“. Kann gut sein, dass der Turnlehrer dazu eine grundlegend andere Einsicht gewonnen hat als der Französischlehrer. Das mal 12. Wo kommt jetzt das Kreuz hin? Beim „gut erkennbar“ des Turnlehrers, beim „erkennbar“ aus dem Zeichnen, beim „noch wenig erkennbar“ in Geografie oder beim „nicht erkennbar“ in Französisch? Was macht der Klassenlehrer mit einem solchen Dutzend von Rückmeldungen? Werden da Punkte vergeben, werden Schnitte berechnet, gibt es wichtigere oder weniger wichtige Fächer, oder wird der Klassenkonvent vom Klassenlehrer overruled? Die Frage ist keinesfalls obsolet, da die am Ende per Kreuz zustande gekommenen Aussagen ganz massiv – massiver als es jede Note könnte – die Persönlichkeit der Schülerin gegenüber Drittpersonen festlegen.

Ein ungesundes pädagogisches Selbstbewusstsein

Dazu basiert eine solche Beurteilung auf einem erheblichen Mass an Anmassung. Viele Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer sind sich der unendlichen Problematik einer solchen Beurteilung aus dem Unterricht heraus sehr wohl bewusst und üben sich in vernünftiger Zurückhaltung. Wie soll zum Beispiel in Mathe „Konflikte fair bewältigen“ beurteilt

werden, wenn es in diesem Unterricht gar keine Konflikte gibt? In den beiden Kategorien mit jeweils 7 bzw. 9 Beobachtungspunkten wird sich nur unbefangen mit Kreuzen tummeln, wer über ein eher ungesundes Selbst- und Sendungsbewusstsein verfügt. Und unter dem Rubrum „Bemerkungen“ sind dem sprachlichen Gestaltungsdrang dann vollends keine Grenzen gesetzt. Das ist ein Mut, der auf Kosten anderer Menschen geht.

Disziplin ja, aber keine Totalfichierung

Zur Klärung: Der LVB tritt dezidiert für die Stärkung der Disziplinärkompetenzen für Lehrpersonen und Schulen ein. Dazu ist es aber nicht notwendig, ganze Klassen einer Totalfichierung auszusetzen, ohne die es dann ja sowieso nicht geht, da jedes Kreuz ja belegt sein muss, und von wem jetzt? Vom Turn- oder vom Französischlehrer?

Rechtlich wacklig

Zwar steht unten auf dem Bogen: *„Die Gesprächsnotiz ist kein Entscheid. Es kann daher auch keine Beschwerde dagegen erhoben werden.“* Wer denkt sich sowas aus? Der Anwalt des ersten Vaters, der gegen einen nicht genehmen Beurteilungsbogen angeht, lässt juristisch dazu die Puppen tanzen und Lehrpersonen und Schulen alt aussehen.

Selbstverständlich sind 16 Kreuze und ein Text mit Aussagen über die Persönlichkeit der Schülerin Lotti Beispiel ein Entscheid.

Getoppt wird die Unternehmung durch die mündlich erteilten Anweisungen zur Ausführung:

Rechtsungleichheiten am Laufmeter

- Es bleibe den Schulen, Klassenkonventen und Lehrpersonen überlassen, wie sie mit dem Gespräch und dem Bogen umgingen. Damit ergeben sich sofort lauter rechtsungleiche Anwendungen, die natürlich nicht akzeptabel sind. Erstaunlich nur, dass Vertreter der Aufsichtsbehörde über die Schulen solches selber anordnen.

Schule behält kein Belegexemplar!

- Damit die Fichierung für die Schulen nicht zu einem Aktenproblem werde, sei der Beurteilungsbogen nur im Original auszufertigen, von allen Beteiligten, offenbar einen Tag nach dem Gespräch, zu unterzeichnen, wie immer das auch vernünftig gehen mag, und dann der Schülerin bzw. deren

Eltern abzugeben. Da die Schule keinen Beleg behalte, sei sie fein raus. Kaum hält man das für möglich.

- Selbstverständlich werden sich Lehrmeister bei einer Lehrstellenbewerbung für diesen Beurteilungsbogen sehr interessieren. Wer ihn nicht zeigt, muss sich gar nicht erst bewerben. Das führt natürlich dazu, dass der Bogen dem Zeugnisformular an Bedeutung mindestens gleichkommt. Dass dabei die fromme Interpretation vom „Nichtentscheid“ nicht zu halten sein wird, liegt auf der Hand. Eltern werden mit Recht in für ihr Kind ungünstigen Fällen auf Belegen bestehen. Mit Sicherheit werden die Lehrpersonen dann über aufwändige Unterlagen verfügen müssen, die weit über das zumutbare und ökonomisch vertretbare Mass hinausgehen, da damit natürlich unverhältnismässig viel wertvolle Arbeitszeit konsumiert wird.

Wer nicht fälscht, ist selber schuld

- Zusätzlich bietet im Zeitalter von Scanner, PC und Farbkopierer der schlichte Bogen ein leichtes Betätigungsfeld für Fälschungen. Dabei kann die Schule eine Fälschung noch nicht einmal nachweisen, da sie ja über keinen Beleg mehr verfügt. Es dürfte nicht lange dauern, bis die Fälschungsvorlagen zum Download im Netz stehen werden. Wer dann noch einen Originalbogen vorzeigt, ist selber schuld.

Eine unsinnige Verschleuderung an Arbeitszeit

Unterdessen besteht für alle Lehrpersonen ein Berufsauftrag, in dem 15 Prozent für Arbeiten ausserhalb des Unterrichts und der Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. Die erste Budgetierungsrunde lässt bereits jetzt erkennen, dass mit diesen bis zu 295 Stunden Jahresarbeitszeit haushälterisch umzugehen ist. Schulen und Lehrpersonen sind daher gut beraten zu überlegen, wie viel Arbeitszeit sie angesichts dringenderer Aufgaben für eine so desolante Unternehmung verwenden wollen.

Der LVB rät dringend, in der Unternehmung „Beurteilungsgespräch für die 3. Klassen der Sekundarschulen“ die Ausfertigung und Abgabe des Beurteilungsbogens per Direktionsentscheid auszusetzen, bevor die Konflikte produziert sind.